

# Menschenrechte für Flüchtlinge!

## HANDLUNGsimpulse zur Bundestagswahl

Günter Burkhardt

Die Bundestagswahl am 22. September 2013 und einige Landtagswahlen werfen ihre Schatten voraus: Die Parteien bereiten sich auf den Wahlkampf vor, verkünden große Pläne und hehre Ziele. An wohlfeilen Worten fehlt es da nicht.

Politiker aller Parteien wollen weltweit für die Achtung der Menschenrechte eintreten. Bundesaußenminister Westerwelle formulierte im Deutschen Bundestag sogar: Es gibt keinen Unterschied zwischen dem Engagement für die Einhaltung der Menschenrechte im Ausland und der Menschenrechtspolitik im Inland. Ein wichtiger Satz – aber von der Realität in Deutschland noch weit entfernt. Dies wis-

sen viele, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind – und die Politik? Manches hat sich in den letzten Jahren, vor allem im Zuge der Fachkräftemangel-Debatte, getan. Für die Flüchtlingsrechte bleibt dennoch viel zu tun.

**Abgeordnete, Kandidatinnen und Kandidaten für die Parlamente werden sich in den kommenden Wochen und Monaten der öffentlichen Diskussion stellen. Jetzt sind wache Bürgerinnen und Bürger gefragt! Werden Sie aktiv, konfrontieren Sie die Kandidatinnen und Kandidaten aus Ihrem Wahlkreis mit aktuellen Fragestellungen und fragen Sie, wie menschenrechtlich orientierte Lösungen aussehen sollen. Themen gibt es viele.**

### »WIR BRAUCHEN OFFENE TÜREN FÜR VERFOLGTE«

Dies formulierte niemand anderer als Deutschlands höchster Repräsentant, Bundespräsident Gauck, zu Beginn dieses Jahres. Die Realität sieht anders aus. Die Grenzen Europas sind abgeriegelt. Durch nationale Grenzpolizei, Frontex und den Ausbau des Grenzsicherungssystems Eurosur soll die Abschottung noch weiter perfektioniert werden. Der Hauptfluchtweg für syrische, iranische oder afghanische Flüchtlinge nach Europa verläuft über die Türkei. Doch der Landweg nach Griechenland wird mit Grenzzäunen, Stacheldraht und High-Tech-Equipment versperrt. Schutzsuchende müssen die gefährliche Route über das Meer nehmen.



„Das Recht ist die Waffe der Schwachen.“

Bundespräsident  
Gustav Heinemann  
1969 – 1974

**FLUCHT IST KEIN VERBRECHEN | PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

**Unsere Fragen:** Warum sterben seit Jahren an Europas Grenzen tausende Menschen, ohne dass die Politik Rettung organisiert? Wie können Opfer von Menschenrechtsverletzungen Europa erreichen? Wie ist es mit den hehren Erklärungen, Flüchtlinge schützen zu wollen, zu vereinbaren, dass diese Europa kaum noch auf legalem Wege erreichen können?

## AN EUROPAS GRENZEN

Und was geschieht, wenn Flüchtlinge die Grenzstaaten der Europäischen Union erreichen? Die europäische Asylzuständigkeitsverordnung zwingt sie, dort ihren Asylantrag zu stellen und zu bleiben. Die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz wird systematisch auf die Grenzstaaten der Europäischen Union verlagert. Ein Beispiel: Eine Syrerin flieht mit Ehemann und Kindern vor dem Bürgerkrieg nach Athen. Sie möchte nach Deutschland, wo ihre sieben Geschwister leben und arbeiten. Die Familie in Deutschland möchte ihre Schwester gern zu sich holen. Der Visumantrag wird abgelehnt. Warum darf sie nicht nach Deutschland, wo Verwandte auf sie warten, die bereit sind, sie aufzunehmen? Die menschenrechtswidrigen Zustände in Staaten wie Griechenland sind ins Bewusstsein von Öffentlichkeit und Politik gelangt. Die jährliche Verlängerung des Abschiebestopps – aktuell bis Januar 2014 – hilft einigen, löst jedoch nicht das Problem. Eine Neuausrichtung des europäischen Asylrechts ist erforderlich. PRO ASYL, Wohlfahrtsverbände, Anwalts- und Richtervereinigungen fordern: Flüchtlinge sollen dort ihren Asylantrag stellen, wo sie es möchten. Etwaige Ungleichgewichte in Europa können durch Finanzzahlungen ausgeglichen werden. Dies erleichtert die Integration und verhindert illegale Weiterwanderungen.

### »DAS RECHT IST DIE WAFFE DER SCHWACHEN«

Diesen programmatischen Satz formulierte der frühere Bundespräsident Johannes Rau. Das Recht, sich gegen falsche Entscheidungen von Behörden zu wehren, ist in Europa ein verbrieftes Grundrecht. In

## Von einem Elend ins nächste: Ahmed aus Afghanistan

Ahmed ist zwölf Jahre alt, als er nach dem Tod seiner Eltern mit zwei Onkeln in den Irak flieht und sich dort jahrelang durchschlägt. Als die Situation auch dort unerträglich wird, fliehen sie über die Türkei nach Griechenland. Doch statt der erhofften Hilfe erhalten sie nur ein Papier, das sie dazu auffordert, Griechenland innerhalb von vier Wochen zu verlassen. 45 Tage leben sie in Parks und auf der Straße, die Nächte verbringen sie oft in verlassenen Waggons am Bahnhof.

Mit einem kleinen Boot flüchten sie weiter nach Italien. Aber auch hier erhalten sie keinerlei staatliche Unterstützung. Mal kommen sie bei Landsleuten unter, meist leben sie auf der Straße. Sie machen sich erneut auf den Weg, wollen zu Verwandten in Schweden. Als sie in Hamburg aufgegriffen werden, stellen sie einen Asylantrag und werden in einem Lager in Nordrhein-Westfalen untergebracht. Dass Ahmed minderjährig ist, glauben ihm die Behörden nicht. Am 17. Januar 2011 wird er »zuständigkeitshalber« nach Italien abgeschoben. Wieder lebt er auf der Straße. Über Frankreich versucht er, nach Deutschland zurückzukehren, wird aber an der Grenze aufgegriffen und umgehend ins Abschiebegefängnis in Rheinland-Pfalz gebracht. Am 18. April 2011 wird Ahmed erneut nach Italien abgeschoben. Augenzeugen berichten, er sei apathisch und verängstigt gewesen. Hier verliert sich seine Spur.

der Charta der Grundrechte ist es ebenso festgeschrieben wie im deutschen Grundgesetz. Doch immer noch finden unangekündigte Abschiebungen in andere europäische Staaten statt, ohne dass Gerichte das Handeln der Behörden im Eilverfahren stoppen können. So sieht es das deutsche Asylverfahrensgesetz (§ 34 a AsylVfG) vor. Am 21. Dezember 2011 stellte der Europäische Gerichtshof (EuGH) klar, dass Asylsuchende das Recht haben müssen, sich vor Gericht gegen Abschiebungen effektiv zu wehren.

**Unsere Fragen:** Warum ist das EuGH-Urteil in Deutschland noch immer nicht umgesetzt? Wann erhalten Flüchtlinge in Deutschland die Möglichkeit effektiven Rechtsschutzes gegen Abschiebungen?

## VOM ABWEHRRECHT ZUM EINWANDERUNGSRECHT

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes vor annähernd 10 Jahren wurden die damals getroffenen Entscheidungen nicht mehr hinterfragt. Neue Aufenthaltstitel wurden geschaffen – und heute sehen wir das Ergebnis: Mehr als 100.000 Menschen leben in Deutschland über sehr lange Zeiträume mit immer wieder nur befristeten Aufenthaltserlaubnissen. Die Hürden zum sicheren Daueraufenthalt (Niederlassungserlaubnis) sind zu hoch.

Bei vielen von ihnen ist per Gesetz ausgeschlossen, Familienangehörige nachziehen zu lassen. Wer aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Krankheit in die Sozialleistungsabhängigkeit rutscht, droht den Aufenthaltstitel zu verlieren. Die Gruppe der Menschen mit prekärem Aufenthalts-



The image shows the cover of a report titled "Menschenrechte für Migranten und Flüchtlinge" (Human Rights for Migrants and Refugees). The cover is red with white and blue text. At the top, there is a large blue 'X' mark. Below it, the title is written in white. Underneath the title, there is a smaller text block: "Forderungen und Forderungen von PRO ASYL, Interkulturellem Rat in Deutschland und Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zur Bundesregierung 2012". At the bottom of the cover, there are logos for PRO ASYL, DGB, and the German Government (Bund).

**PRO ASYL, Interkultureller Rat und der DGB formulieren in 20 Kapiteln ihre Anforderungen an eine menschenrechtskonforme Migrations-, Integrations- und Asylpolitik, die sich von der bisherigen Abwehrpolitik abwendet.**

■ Weitere Infos: [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

## Familie Gashi: Wann gehören sie endgültig dazu?

Imer Gashi ist 23 Jahre alt, als er mit seiner Frau Bedrije 1994 aus dem Kosovo nach Deutschland flieht. Es dauert fünf Jahre, bis die Gashis als Kriegsflüchtlinge anerkannt werden, aber 2003 wird ihnen das Aufenthaltsrecht wegen der politischen Entwicklungen im Kosovo wieder entzogen. Die Gashis werden nur noch geduldet. Trotz des unsicheren Aufenthaltsstatus bemüht sich Imer um wirtschaftliche Unabhängigkeit: Er arbeitet als Übersetzer, Pförtner, Hausmeister, LKW-Fahrer, in der Autofertigung, als Toilettenaufsteller – unter oft schlechten Bedingungen bei einer Zeitarbeitsfirma.

»Ich hab' mich für nichts geschämt«, sagt er. Mit zwei Jobs gleichzeitig reicht das Einkommen für die inzwischen sechsköpfige Familie 2008 gerade so für ein Aufenthaltsrecht nach der Bleiberechtsregelung aus. Im April 2011 aber attestiert der Arzt Imer Gashi Arbeitsunfähigkeit – der erneute Verlust des Aufenthaltsrechts droht. Eine monatelange Zitterpartie folgt, dann lässt Gashi sich »gesundschreiben«, trotz eines akuten Bandscheibenvorfalles. Mit starken Tabletten und unter großen Schmerzen übersteht er seine harte Arbeit in der Metallindustrie. Weil das Familieneinkommen so gesichert ist, wird die Aufenthaltsgenehmigung verlängert. Wieder vergehen Monate, zweimal muss Imer seine Arbeitsstelle wechseln. Erneut treten Bandscheibenprobleme auf. Im Februar 2013 wird Gashi wieder arbeitslos. Aufgrund einer kleinen Flaute werde er momentan nicht gebraucht, erklärt der Chef.

Heute ist Imer Gashi 42 Jahre alt. »Ich hab' mich hier verbraucht«, sagt er. »Und ich habe Angst, dass ich eines Tages abgeschoben werde mit meiner Familie.« Auch nach 18 Jahren in Deutschland kann Imer Gashi nicht sicher sein, dass er sein Aufenthaltsrecht behält.

recht ist groß. Dass hier ein akuter Regelungsbedarf besteht, ist bislang nicht im Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit. Spätestens nach fünf Jahren des Aufenthalts sollten Menschen sicher sein können, dass sie für immer bleiben dürfen. Das Aufenthaltsgesetz muss von einem Abwehrrecht zu einem Einwanderungsrecht umgebaut werden.

**Unsere Fragen:** Treten Sie dafür ein, dass das Aufenthaltsrecht von Menschen, die seit Jahren mit befristeten Aufenthaltserlaubnissen in Deutschland leben, nicht mehr in Frage gestellt wird und sie eine Niederlassungserlaubnis erhalten? Wie kann es sein, dass Sozialhilfebezug auch nach Jahrzehnten des Aufenthalts ein Grund zur Ausweisung ist? Wie lange müssen Menschen hier noch legal leben, um endgültig dazuzugehören? Ist es vertretbar, dass Menschen über Jahre hinweg in Deutschland leben und ihnen das Recht auf Familiennachzug per Gesetz verweigert wird?

### WER LANGE HIER LEBT, MUSS BLEIBEN DÜRFEN

Die Initiativen von PRO ASYL, Kirchen, Verbänden und vor allem von Betroffenen selbst haben hier in den letzten Jahren zu

einem Umdenken geführt. Das Problem der Kettenduldungen wurde erkannt – aber nicht gelöst: Eine dauerhafte, stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung mit erfüllbaren Bedingungen ist überfällig. Im März 2013 haben die Bundesländer sich im Bundesrat auf einen Entwurf geeinigt, der in die richtige Richtung geht, doch eine Einigung vor Ende der Legislaturperiode ist unwahrscheinlich. Für die neue Bundesregierung wird eine wirkungsvolle Bleiberechtsregelung eine der drängendsten Aufgaben sein. Denn immer noch leben fast 50.000 Menschen seit Jahren in Deutschland mit einer immer wieder kurz befristeten Duldung.

**Unsere Frage:** Treten Sie für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung mit humanitärem Charakter ein?

### DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR

Das Grundgesetz schützt die Würde des Menschen – nicht die Würde des deutschen Staatsbürgers. Komplizierter formulierte es das Verfassungsgericht: »Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.« Flüchtlinge dürfen nicht zum Zwecke der Abschreckung mit Gesetzen und Maßnahmen konfrontiert





werden, die ihre Menschenwürde beeinträchtigen. Für PRO ASYL geht es nicht nur um das Asylbewerberleistungsgesetz. Dieses Gesetz gehört abgeschafft und mit ihm alle anderen Abschreckungsmaßnahmen, die Flüchtlingen ein Leben in Würde verunmöglichen, wie die Residenzpflicht, Arbeitsverbote und einiges mehr. Notwendig ist stattdessen eine strukturelle Einbeziehung und Gleichbehandlung von Flüchtlingen: Deutsch- und Integrationskurse vom ersten Tag an, freie Wahl des Aufenthaltsortes, uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt, Durchsetzung der Kinderrechte, gleiche Chancen, wenn es um Bildung und Ausbildung geht. Der Handlungsbedarf ist groß – das politische Bewusstsein meist noch gering. Meist entscheiden Innenpolitiker wichtige Flüchtlingsfragen, viele sind geleitet von ordnungspolitischen Interessen.

Flüchtlingspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Zentrale Herausforderungen bestehen auch bei Themen wie der Bekämpfung von Rassismus, dem Schutz von Opfern rassistischer Gewalt, der Verhinderung von monatelanger Inhaftierung von Flüchtlingen, der vollständigen Umsetzung von Menschenrechtskonventionen wie der UN-Kinderrechtskonvention, der Gewährleistung eines fairen Asylverfahrens, einem großzügigen Aufnahme-

programm für Flüchtlinge. PRO ASYL, der Interkulturelle Rat in Deutschland und der Deutsche Gewerkschaftsbund veröffentlichen deshalb gemeinsam Positionen und Forderungen zur Bundestagswahl 2013.

**Nutzen wir die Bundestagswahl als Chance. Konfrontieren wir Politikerinnen und Politiker verschiedener Parteien mit unseren Fragen. Wer weltweit für die Achtung der Menschenrechte eintritt, muss im eigenen Haus beginnen.**

### Kranke Flüchtlinge: Wo bleibt ihre Menschenwürde?

■ Zur Achtung der Menschenwürde gehört eine Krankenversorgung nach allen Regeln der ärztlichen Kunst. Daran können die einschränkenden Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylBLG) eigentlich nichts ändern. In der Praxis führt das Gesetz jedoch dazu, dass Flüchtlinge die notwendige medizinische Versorgung zu spät, nur unzureichend oder gar nicht erhalten. So sieht der erschreckende Alltag aus:

■ Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus braucht ein Flüchtling im Wohnheim eine ambulante Nachsorge seiner Wunden. Das Sozialamt will jedoch die Notwendigkeit häuslicher Krankenpflege zunächst durch einen Amtsarzt prüfen lassen. Der Flüchtling bleibt solange unversorgt: Verbandswechsel und Thromboseprophylaxe unterbleiben. Drei Tage vergehen, dringende Anrufe einer Sozialarbeiterin beim Sozialamt helfen nicht weiter. Die Folge: Vor dem Wochenende muss der Betroffene als Notfall wieder ins Krankenhaus.

■ Für einen querschnittgelähmten Asylbewerber lässt das Sozialamt die Notwendigkeit eines Rollstuhles, von Inkontinenzhilfen und anderem zunächst vom Amtsarzt prüfen. Wochenlang kann sich der junge Mann nicht außer Haus begeben, Waschen und Duschen stellen große Probleme dar, ohne Hilfsmittel kommt es zum Einnässen.

■ Eine junge Frau leidet unter einer erheblichen Seh- und Hörbeeinträchtigung sowie einer schweren Traumatisierung. Sie kann sich nur schwer mit ihren Angehörigen verständigen. Den Antrag auf ärztlich verordnete Hörgeräte lehnt das Sozialamt ab.

(Quelle: Georg Classen, [www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de))